Zugestellt durch österreichische Post. Amtliche Mitteilung.

MÖDLINGER STADTNACHRICHTEN

Amtliche Mitteilungen der Stadtgemeinde Mödling

stadt GEMEINDE Mödling

11a

2014

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDERATSWAHL 2015

WAHLTERMIN

Sonntag, 25. Jänner 2015

Auch bei dieser Gemeinderatswahl:

BRIEFWAHL

Das Inlands-Porto der Briefwahl trägt die Stadtgemeinde Mödling.

DIE BRIEFWAHL IST NUR MIT EIGENHÄNDIGER UNTERSCHRIFT GÜLTIG!

Weitere Informationen zur Gemeinderatswahl 2015 finden Sie
auf den folgenden Seiten dieser Ausgabe der Mödlinger Stadtnachrichten!

Liebe Mödlingerinnen
und Mödlinger!

Bei der diesjährigen Gemeinderatswahl sind wir Mödlingerinnen und Mödlinger am Sonntag, dem 25. Jänner 2015, aufgerufen, unsere „Stadtregierung" zu wählen. Insgesamt sind wieder 41 Gemeinderats-Mandate zu vergeben.
Diese 41 Mitglieder des Gemeinderates mit dem Bürgermeister an der Spitze sind dazu bestimmt, die Geschicke der Stadtgemeinde Mödling während der folgenden Funktionsperiode zu lenken.
Die Stadt Mödling steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen der Stadtentwicklung. Umso wichtiger ist es, dass möglichst viele Wahlberechtigte ihre Stimme abgeben. Denn nur eine hohe Wahlbeteiligung garantiert eine möglichst authentische Wiedergabe des Wählerwillens.
Die Stadtgemeinde Mödling, vor allem das Wahlamt, ist bemüht, den Wahlberechtigten ein umfassendes Service zu bieten. So besteht auch diesmal die Möglichkeit, seine Stimme im Wege der Briefwahl abzugeben. Diese Ausgabe der Mödlinger Stadtnachrichten wurde ganz auf die Gemeinderatswahl abgestimmt und enthält umfassende Informationen zu diesem Thema.
Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice (unter Tel. 02236/400 DW 140 oder e-mail: service@moedling.at) oder an das Wahlamt (Tel. 02236/400 DW 119, e-mail: wahlamt@moedling.at), Stadtgemeinde Mödling, Pfarrg. 9.
Abschließend darf ich Sie alle bitten, bei der Gemeinderatswahl von Ihrem demokratischen Recht der Stimmabgabe Gebrauch zu machen!

Mit den besten Grüßen

LAbg. Hans Stefan Hintner
Bürgermeister

WER darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen und alle EU-BürgerInnen, die spätestens am Wahltag (25. Jänner 2015) 16 Jahre alt sind und im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Der Stichtag für das Wählerverzeichnis war der 20. Oktober 2014, d.h. man musste am 20. Oktober 2014 in Mödling aufrecht gemeldet gewesen sein. Als aufrechte Meldung gelten sowohl der Hauptwohnsitz als auch der weitere Wohnsitz (früher auch als Nebenwohnsitz bezeichnet).

WANN wird gewählt?

WÄHLEN am WAHLTAG:

Wahltermin: Sonntag, 25. Jänner 2015
Wahlzeit: von 7.00 bis 16.00 Uhr
Wahlort: im zugewiesenen Wahlsprengel
(siehe auch Abschnitt „Wo wird gewählt")

BRIEFWAHL:

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 ist auch die Stimmabgabe mittels **Briefwahl** möglich. Die dafür notwendige **Wahlkarte** können Sie ab sofort bis Mittwoch, den 21. Jänner 2015, schriftlich und bis Freitag, den 23. Jänner 2015, 12.00 Uhr, mündlich beim Wahlamt der Stadtgemeinde Mödling beantragen. Nähere Informationen: Kapitel „Wahlkarten"

ACHTUNG:
Bei der Stimmabgabe mittels Briefwahl bitte darauf achten, dass die **Briefwahlkarte bis spätestens am Wahltag**, Sonntag, den 25. Jänner 2015, um 6.30 Uhr, im Stadtamt Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling **eingelangt sein muss.** Es wird daher ersucht, die Tage des Postlaufes einzurechnen und die Briefwahlkarte rechtzeitig zur Post zu geben. Darüber hinaus ist die **Abgabe von Briefwahlkarten im Bürgerservice** der Stadtgemeinde Mödling zu den Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 16 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 18 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12 Uhr) möglich.

WICHTIGE INFORMATION ZUR BRIEFWAHL:
Das Inlands-Porto trägt die Stadtgemeinde Mödling!
Die Briefwahl ist nur mit eigenhändiger Unterschrift gültig!

BRIEFWAHL und WAHLKARTEN

Wann benötige ich eine Wahlkarte?

- Für die Stimmabgabe mittels Briefwahl.
- Für die Stimmabgabe von bettlägerigen (kranken) Wahlberechtigten vor der besonderen (fliegenden) Wahlbehörde
- Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlsprengel als im eigenen Wahlsprengel innerhalb Mödlings.

Wann und wo werden Wahlkarten ausgestellt?

Ein Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte kann bis Mittwoch, den 21. Jänner 2015, schriftlich (auch per Fax.: 02236/23373 oder mail: wahlamt@moedling.at), danach bis Freitag, den 23. Jänner 2015, 12.00 Uhr, nur mündlich gestellt werden. Ein Antragsformular finden Sie auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Mödling (www.moedling.at). Die Wahlkarten werden im Wahlamt, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling, Zimmer 6 (Mo. bis Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr, Do zus.: 16.00 - 18.00 Uhr) ausgestellt. Bei zeitgerechtem Antrag kann die Wahlkarte auch postalisch zugestellt werden. Bei Beantragung bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen bzw. bei schriftlicher Beantragung eine Kopie (auch Scan) mitsenden. Die Wahlkarten werden **rund drei Wochen vor dem Wahltermin** ausgestellt.
Eine Ausfolgung an den wahlberechtigten Eheteil oder eingetragenen Partner oder wahlberechtigte Verwandte (Eltern oder Kinder) kann nur mit einer Vollmacht erfolgen. Sonstigen schriftlich legitimierten Personen dürfen neben der allenfalls eigenen Wahlkarte nicht mehr als zwei Wahlkarten gegen Übernahmebestätigung ausgefolgt werden.

Was muss besonders beachtet werden?

Zur Stimmabgabe mittels Wahlkarte müssen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses sodann in das Wahlkartenkuvert legen. Anschließend müssen Sie auf dem Wahlkartenkuvert **eigenhändig** in dem hiefür vorgesehenen Feld Ihre **Unterschrift** leisten. Die Verwendung eines nichtamtlichen (persönlichen) Stimmzettels ist auch bei der Briefwahl möglich.

Wie und wann muss die Briefwahlkarte bei der Gemeinde einlangen?

Das verschlossene Überkuvert mit dem Adressaufdruck der Gemeindewahlbehörde Mödling muss bis zum Wahltag, den 25. Jänner 2015, um 6.30 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling (Stadtamt Mödling) einlangen. Sie können die Briefwahlkarte persönlich im Bürgerservice zu den Öffnungszeiten abgeben oder mit der Post schicken. Das Inlandsporto trägt die Stadtgemeinde Mödling. Bitte die Tage des Postlaufes beachten.
Am Wahltag kann die verschlossene Briefwahlkarte bis zum Wahlschluss auch jener Sprengelwahlbehörde übermittelt werden, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist. Überdies kann die verschlossene Briefwahlkarte bis zum Wahltag, dem 25. Jänner 2015, um 6.30 Uhr in den Einlaufbriefkasten beim Stadtamt Mödling eingeworfen werden.

WO wird gewählt?

Amtliche Wahlinformation

In der Stadt Mödling stehen am 25. Jänner 2015 wieder 29 Wahllokale bereit.
Wo sich Ihr Wahllokal befindet, erfahren Sie aus der Zusendung **„Amtliche Mitteilung zur Gemeinderatswahl 2015“**, die Ihnen rund drei Wochen vor dem Wahltag per Post zugesendet wird. Diese enthält unter anderem den Abschnitt **„Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2015“**, den Sie bitte ins Wahllokal mitnehmen. Sie erleichtern dadurch den Wahlvorgang.

Stimmabgabe nur in Mödling möglich!

Mödlinger Wahlberechtigte dürfen nur in der Stadt Mödling wählen. **Eine Stimmabgabe in einer anderen Gemeinde ist bei dieser Wahl nicht möglich.** Innerhalb Mödlings können Sie aber auch in einem anderen Wahlsprengel wählen. Hiefür ist jedoch unbedingt eine Wahlkarte erforderlich.

„Fliegende“ Wahlbehörde

Bettlägerige oder kranke WählerInnen können auch vor einer besonderen, der sogenannten „fliegenden“ Wahlbehörde wählen, die die Wahlberechtigten zu Hause besucht. Auch hiefür ist eine **Wahlkarte unbedingt erforderlich**. Der Antrag für die „fliegende“ Wahlbehörde kann, wie im Kapitel „Briefwahl und Wahlkarten“ beschrieben, im Wahlamt der Stadtgemeinde Mödling gestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann auch eine Wahlkarte gelöst werden.

LICHTBILDAUSWEIS: Bei der Stimmabgabe benötigen Sie zum Nachweis Ihrer Identität **unbedingt** einen **amtlichen Lichtbildausweis**. Bitte achten Sie vor allem bei Heirat oder anderen Gründen der Namensänderung rechtzeitig darauf, dass das Dokument bereits auf Ihren neuen Namen ausgestellt ist! Weiters ersuchen wir Sie, die **amtliche Wahlinformation** ins Wahllokal mitzunehmen. Dies erleichtert den Wahlvorgang.

WIE wird gewählt?

Bei der Gemeinderatswahl gibt es amtliche und persönliche (nichtamtliche) Stimmzettel.

Amtlicher Stimmzettel
Persönlicher Stimmzettel

Ein amtlicher Stimmzettel wird Ihnen am Wahltag im Wahllokal zur Verfügung gestellt. Persönliche Stimmzettel können Sie auf andere Weise (per Post, persönlich überreicht usw.) erhalten. Sollten Sie mit einem persönlichen Stimmzettel wählen wollen, müssen Sie diesen zur Wahl mitbringen.
Für den Wahlvorgang gelten die gleichen Vorschriften wie bei allen anderen Wahlen (Identitätsfeststellung, im Wählerverzeichnis eingetragen, geheime Wahl usw.).

Wahlmöglichkeiten

Es gibt folgende Möglichkeiten zu wählen:

Wahl mit amtlichem Stimmzettel
- Kennzeichnung einer Partei
- Kennzeichnung einer Partei und zusätzlich Vorzugsstimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten
- Nennung eines Namens

Wahl mit persönlichem Stimmzettel
- Stimmzettel mit Parteienbezeichnung
- Stimmzettel mit Namensnennung(en)
- Stimmzettel mit Parteienbezeichnung und Namensnennung(en)

Liste Nr.:	Für die gewählte Partei im Kreis ein **X** setzen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung
1	◯	. . .	.....
2	◯	. . .	.....
usw.	◯	. . .	.....

Raum für Vorzugsstimme(n):

MUSTER
eines amtlichen Stimmzettels
(entspricht nicht der Originalgröße)

Für die Gemeinderatswahl gilt die Regelung NAME geht vor Partei, d.h. sollte(n) auf einem Stimmzettel ein oder mehrere Namen aufscheinen, so hat (haben) diese(r) Name(n) Vorrang vor einer allfälligen Parteikennzeichnung. Der (die) Name(n) muss (müssen) jedoch einer wahlwerbenden Gruppe eindeutig zugeordnet werden können. Bei gleichen Namen müssen daher besondere Merkmale (Vorname, Geburtsjahr) angeführt werden, um diesen Namensstimmzettel als gültig einer Partei zuordnen zu können.

Impressum: Medienwerk: „Mödlinger Stadtnachrichten“ (45. Jahrgang), Medieninhaber & Verleger: Stadtgemeinde Mödling, Pfarrg. 9, 2340 Mödling, Herausgeber: Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtgemeinde Mödling. Redaktion & Layout: Helga Schlechta. Druck: Drucktechnik